

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung **vom 31. Mai 2021**

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- *Der Gemeinderat Westerheim hat in der Sitzung am 10.05.2021 beschlossen, den Auftrag für den Neubau des Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße MN 32 zwischen Westerheim und Günz sowie die Asphaltierungsarbeiten am Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg in Richtung Erkheim an die Firma STRABAG AG, Direktion Bayern Süd, Erkheim, auf der Grundlage des Angebots vom 19.04.2021 zu erteilen. Die Firma STRABAG hat den Auftrag angenommen, Baubeginn ist der 07.06.2021. Die Baustelle soll bis September 2021 dauern. Der Radweg wird bis zur Einmündung der zukünftigen Erschließungsstraße des Baugebietes im Süden von Günz fertiggestellt. Im Zuge der Erschließungsarbeiten für dieses Baugebiet wird dann die Verwirklichung eines Fußweges bis zum Eschleweg weiterverfolgt.*
- *Der Gemeinderat Westerheim hat in der Sitzung am 10.05.2021 beschlossen, den Auftrag zur Mitverlegung von Leerrohren für den zukünftigen Breitbandausbau in der Ottobeurer Straße, an die Firma Netzbau Allgäu GmbH, Winterrieden, auf Grundlage des Angebots vom 10.05.2021 und in der Wolfurtstraße bzw. im Kapellenweg an die Firma Freitag Montagegesellschaft mbH & Co. KG, Traunreut, ebenfalls auf Grundlage eines Angebots vom 10.05.2021 zu erteilen.*

2. Der Gemeinderat Westerheim beschließt den Entwurf/Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen vom 10.03.2021 in der zuletzt geänderten Fassung mit barrierefreiem Zugang (ohne Rampe) zur Neugestaltung der Ortsmitte des Kapellenplatzes im Ortsteil Rummeltshausen. Die Gemeinde Westerheim ist bereit, gegebenenfalls eine Umgestaltung des Vordaches beim Zugang zur Kapelle vorzunehmen. Die Gemeinde Westerheim übernimmt auch die Abstimmung, Planung und gegebenenfalls Verlegung der erforderlichen Leitungen für Kanal, Wasser, Strom, Telekom im Anfangsbereich der künftigen Erschließungsstraße.

3.1 Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung beschlossen, das Flurstück 1279 Gemarkung Westerheim, Lehenbergwiese für Ausgleichszwecke für den Radwegebau und dann weiter für die mögliche Ausweisung von Baugebieten zur Verfügung zu stellen. Es ist vorgesehen am Waldübergang einen gestuften Waldrand anzulegen, die restliche Fläche wird dann als Streuobstwiese mit extensiv- artenreichem Grünland ausgebildet. Am unteren südwestlichen Grundstücksteil soll noch eine Sukzessionsfläche erfolgen.

Der Gemeinderat Westerheim beschließt den Ziel- und Maßnahmenplan, Ausgleichs- und Eingriffs-/Ökokonto-Fläche für das Flurstück 1279 Gemarkung Westerheim mit Stand 31.05.2021. Für den Geh- und Radweg Günz-Westerheim werden 8900 Wertpunkte zur Verfügung gestellt.

3.2 Der Gemeinderat Westerheim stimmt der Sonderbaulastvereinbarung und der Vereinbarung zur Kostenteilung für die Errichtung eines unselbstständigen Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße MN 32 sowie für den Ausbau des Lachenäckerweges und für die Baulast nach Fertigstellung und laufendem Unterhalt wie vorliegend zu. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt die Vereinbarungen zu unterzeichnen.

4. Der Gemeinderat Westerheim beantragt die Mitgliedschaft beim Landschaftspflegeverband Unterallgäu e.V..

5. Der Gemeinderat Westerheim genehmigt die Ausgaben zu den beiden Rechnungen vom 03.05.2021 für die Pflanzenlieferung und Bepflanzung im Gemeindewald Westerheim mit einer Rechnungssumme von insgesamt 8.102,72 €. (Die Pflanzungen werden mit 3.652,24 € gefördert.)

6. Der Gemeinderat Westerheim genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2021.

7. Informationen

- Die Bürgermeisterin hat im Verwaltungswege für folgenden Bauantrag im Innenbereich das gemeindliche Einvernehmen erteilt:
Wohnraumerweiterung, Einbau einer Dachgaube auf besteh. Garagendach, Bahnhofstr. 11, Westerheim.

- Das staatliche Bauamt Kempten hat zusammen mit dem Landratsamt Unterallgäu eine Verkehrsschau bei der ST 2020 Einmündung Moosweg durchgeführt. Aufgrund der Ortseinsicht hat das Landratsamt Unterallgäu eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Verkehrsbeschränkung für Kraftfahrzeuge mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Verkehrs verfügt. Das Verkehrszeichen wurde bereits vom Staatlichen Bauamt aufgestellt.